

Erarbeitung eines Verhaltenskodexes

Die Präventionsordnung (§ 6) sieht die Erstellung eines Verhaltenskodexes vor, der gemeinsam auf Basis der konkreten Zielgruppe und Arbeitsbedingungen entwickelt und diskutiert wird. Ziel ist es, Haupt- und Ehrenamtlichen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag zu geben und ihnen die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu erleichtern. Dadurch sollen sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Wichtig ist, klar, konsequent und fehlerfreundlich zu bleiben, denn Regelverstöße können vorkommen, verlangen aber einen transparenten Umgang, wie er idealerweise im Verhaltenskodex beschrieben ist. Weiter enthält der Verhaltenskodex die Verpflichtung, der Leitung Verstöße von Kolleg*innen mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten benannt wird.

Denn Prävention bedeutet Transparenz. So hat die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen gezeigt, dass Täter*innen strategisch vorgehen und u.a. fehlende, unklare oder intransparente Regeln gezielt ausnutzen. Des Weiteren setzen sie alles daran, dass über ihre Taten nicht gesprochen wird. Für das Umfeld sind diese aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder werden nicht richtig gedeutet¹.

Durch einen gemeinsam erstellten Verhaltenskodex sendet eine Organisation ein klares Zeichen an potentielle Täter*innen und betont die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema. Damit deutlich wird, dass der Verhaltenskodex keine Auflistung von Verboten ist, sondern es sich um gemeinsame Vereinbarungen/Regeln handelt, ist es hilfreich, diese möglichst positiv und verständlich zu formulieren.

Es kann sein, dass es innerhalb einer Pfarrei mehrere Verhaltenskodizes gibt, da sie genau auf die Zielgruppe/den Arbeitsbereich zugeschnitten sind. Diese können dem ISK z.B. als Anhang beigefügt werden.

Folgende Themen und Fragen sind zu diskutieren:

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander in Kontakt treten mit Worten, Gesten und auch Kleidung, wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden. Gemeint ist damit nicht, Sexualität in der Kommunikation gänzlich auszublenden. Wichtig ist eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch auch bei grenzverletzendem Verhalten Sprachfähigkeit zu fördern.

- Was ist Kindern und Jugendlichen in Sprache und Wortwahl wichtig, was Haupt- und Ehrenamtlichen? Was möchten wir hierzu verabreden?
- Wie wollen wir mit sexualitätsbezogenen Themen umgehen?
- Wie wollen wir mit abfälliger, verletzender und sexualisierter Sprache umgehen?
- An welchen Stellen/ In welchen Situationen finden wir Regelungen über angemessene Kleidung sinnvoll (Mitarbeitende, Jugendliche)?

¹ Vgl. Zimmer, Andreas u.a.: Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Weinheim und Basel 2014, S. 239.

Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander nötig. Dazu gehört auch, einander nah zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht. Für die Einhaltung der Notwendigen Distanz sind die Erwachsenen beziehungsweise die Gruppenleiter*innen zuständig, nicht die Kinder und Jugendlichen.

- Was ist Kindern und Jugendlichen in der Gestaltung von Nähe und Distanz wichtig, was Haupt- und Ehrenamtlichen? Was möchten wir hierzu verabreden?
- Ist uns bewusst, dass die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz immer bei den haupt- oder ehrenamtlichen Bezugspersonen und nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen liegt?
- Was ist uns im Umgang mit individuell unterschiedlichen Grenzen wichtig (sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch Haupt- und Ehrenamtlichen)?
- Wie wollen wir mit freundschaftlichen oder familiären Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen umgehen?
- Achten wir darauf, dass es keine Geheimnisse zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen gibt (z.B. geforderter Geheimhaltungszwang)?
- Achten wir bei Übungen, Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass sie das individuelle Grenzempfinden von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und Möglichkeiten zum Ausstieg/Nicht mitmachen wollen geben?

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol

Im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol und anderen Drogen können Situationen entstehen, in denen die Hemmschwellen aller Beteiligten gesenkt sind. Auch hier sind die Erwachsenen und Gruppenleiter*innen für verantwortungsvolles Handeln zuständig.

- Was ist allen Beteiligten in Bezug auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol (neben der Achtung des Jugendschutzgesetzes) wichtig?
- Welche Punkte sollen zum verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol festgehalten werden (z.B. keinen Gruppenzwang)?
- Welche Regelungen gibt es in den Gruppen?

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Das Recht von Kindern und Jugendlichen körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen. Für die Grenzachtung sind in jedem Fall die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern oder Jugendlichen ausgehen sollten.

- Was ist Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Körperkontakte wichtig, was Haupt- und Ehrenamtlichen? Was möchten wir hierzu verabreden?
- Nehmen wir als Bezugspersonen im sensiblen Umgang mit Körperkontakten unsere eigenen Grenzen sowie die Verantwortung wahr?
- Setzen wir uns klar dafür ein, dass unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen insb. in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe nicht erlaubt sind?

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele). Ein sensibler Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch mit sich selbst, ist erforderlich.

- Was ist Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Achtung der Intimsphäre wichtig, was Haupt- und Ehrenamtlichen? Was möchten wir hierzu verabreden?
- Wie können wir die Intimsphäre im körperlichen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen, Toilettengänge, Erste Hilfe) achten? Wie können wir Transparenz/Vereinbarungen im Umgang mit diesen Situationen schaffen?
- Wie wollen wir im emotionalen Bereich miteinander umgehen (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele)?
- Welche Regelungen gibt es für Übernachtungsveranstaltungen (z.B. Ferienfreizeiten)? Achten wir die Zimmer der Kinder und Jugendlichen als deren Privat- bzw. Intimsphäre?

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden. Auch sollten private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinterfragt werden.

- In welchen Situationen und Konstellationen sind Geschenke in unserer Pfarrei zulässig?
- Gibt es bei uns einen transparenten Umgang mit Zuwendungen?
- Welche Grenzen und Regelungen sind uns in unserer Pfarrei diesbezüglich wichtig?

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist für viele Menschen mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil alltäglichen Handelns. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Internetseiten, Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll, achtsam, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

- Was ist Kindern und Jugendlichen im Umgang mit und bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken wichtig, was Haupt- und Ehrenamtlichen? Was möchten wir hierzu verabreden?
- Wie wollen wir in Betreuungsverhältnissen z.B. mit Freundschaftsanfragen über soziale Medien umgehen?
- Achten wir bei Veröffentlichungen von Fotos, Ton- oder Videomaterial z.B. auf der Homepage, per Rundbrief, E-Mail, WhatsApp o.ä. auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insb. auf das Recht am eigenen Bild?
- Wie achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche im unbekleideten Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden?
- Setzen wir uns dafür ein, dass verletzend, gewalttätig, diskriminierende oder pornografische Inhalte thematisiert und ggf. untersagt/gemeldet werden?

Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

- Welche Konsequenzen wünschen sich Kinder und Jugendliche bei (wiederholter) Missachtung?
- Sind unsere Regeln und Konsequenzen für alle sinnvoll, transparent, angemessen und grenzachtend?
- Welche Konsequenzen wollen wir bei (wiederholter) Missachtung festlegen?

Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex:

Abschließend sollten Regelungen für unangemessenes Verhalten und für die Missachtung des Verhaltenskodexes durch Haupt- und Ehrenamtliche getroffen werden.

- Wie wollen wir uns gegenseitig Rückmeldung geben, wenn ein Verhalten unangemessen erscheint?
- Welche Regelungen legen wir für Haupt- und Ehrenamtliche fest, wenn der Verhaltenskodex (wiederholt) missachtet wird?
- Gibt es im Fall der Missachtung des Verhaltenskodexes einen einzuhaltenden Handlungsleitfaden oder muss dazu einer entwickelt werden? (vergleiche Baustein Beschwerdewege)
- Wie wollen wir damit umgehen, wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird?